



PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Eidgenössische Oberzolldirektion
Sektion Fahrzeuge und Strassenverkehrsabgaben
Monbijoustrasse 40
3003 Bern

Bern, 2. September 2009

Vernehmlassung: Bundesgesetz über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 6. Mai 2009 haben Sie uns eingeladen, zum vorgeschlagenen Bundesgesetz über den Einkauf von Waren in Zollfreiläden auf Flughäfen Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Inhalt und Zweck der Vorlage

Das neue Bundesgesetz bezweckt, über Anpassungen in der Zoll-, Mehrwertsteuer-, Alkohol- und Tabaksteuergesetzgebung den abgabenfreien Einkauf von Waren auf Schweizer Flughäfen bei Ankunft aus dem Zolldesland zu ermöglichen. In der Schweiz ist es bis heute nur für ins Zolldesland abfliegende Passagiere möglich, abgabenfrei in Zollfreiläden einzukaufen.

Anliegen der CVP

Die CVP hat bereits im Zusammenhang mit den verschärften Sicherheitsbestimmungen im Luftverkehr implizit auf die Notwendigkeit von Anpassungen in diesem Bereich hingewiesen (Interpellation Brun, 06.3450) und begrüsst klar die Einführung des vorgeschlagenen „Duty-Free on arrival“ in der Schweiz. Für die Zollfreiläden auf Schweizer Flughäfen ist diese Anpassung mit beträchtlichen Mehreinnahmen verbunden. Auch die Betreiber der Flughäfen profitieren stark von dieser neuen Regelung, da sie aufgrund der erhöhten Umsätze der Zollfreiläden mit steigenden Mietzinseinnahmen rechnen können. Insgesamt wird die Stellung der Schweizer Flughäfen gegenüber der ausländischen Konkurrenz erheblich gestärkt. Durch den „Duty-Free on arrival“ werden ausserdem etwa 60 bis 80 neue Arbeitsplätze in der Schweiz geschaffen, was gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten sehr zu unterstützen ist. Schliesslich bleibt darauf hinzuweisen, dass der abgabenfreie Einkauf bei Flugankunft nur schon aus Transportgründen vernünftig erscheint.

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30,
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4

Unproblematischer Grundrechtseingriff

Wir sehen ein, dass die Zollfreiläden auf den Flughäfen durch den erweiterten abgabefreien Einkauf gegenüber der innerschweizerischen Konkurrenz in gewisser Hinsicht zusätzlich privilegiert werden. Dieser Eingriff in die grundrechtliche Wettbewerbsneutralität ist aus unserer Sicht allerdings nicht problematisch, da die Zollfreiläden in einem sehr speziellen Wettbewerbsverhältnis zu den übrigen Anbietern derselben Waren stehen (vor allem kann nur ein ganz beschränkter Kundenkreis von den spezifischen Angeboten in den Zollfreiläden auf Schweizer Flughäfen Gebrauch machen) und sich der Wettbewerbsvorteil vor allem gegenüber den ausländischen Zollfreiläden und nicht den einheimischen Anbietern bemerkbar macht. Dem Schweizer Fiskus geht demnach nichts verloren. Der Grundrechtseingriff ist verhältnismässig und aufgrund der bereits dargelegten Vorteile, insbesondere der Standortstärkung und der Schaffung von Arbeitsplätzen, auch im öffentlichen Interesse. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Einschränkung von Grundrechten (vgl. Art. 36 BV) sind im vorliegenden Fall unserer Ansicht nach eindeutig gegeben.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz